

313 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (268 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 neuerlich geändert wird (16. Gehaltsgesetz-Novelle)

Der den Ausschußverhandlungen zugrunde gelegene Gesetzentwurf hat eine Reihe besoldungsrechtlicher Neuregelungen zu seinem Gegenstand. Dem Entwurf zufolge soll im besonderen das Besoldungssystem der Beamten in handwerklicher Verwendung, die durch die gleichfalls im Ausschuß verhandelte Novelle zum Gehaltsüberleitungsgesetz (267 der Beilagen) geboten ist, neu geregelt werden.

Darüber hinaus sieht der Gesetzentwurf eine Neuordnung des Höchstausmaßes der Anrech-

nung von Hochschulstudienzeiten sowie der Abfertigungen für Hochschulassistenten vor.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 13. Dezember 1966 in Verhandlung gezogen und, nachdem außer dem Berichterstatter Abgeordneter Robert Weisz zum Gegenstand das Wort ergriffen hatte, mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (268 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 13. Dezember 1966

Gabriele
Berichterstatter

Machunze
Obmann